

Erklärung für Hilfsbetriebe

zur Eintragung in das Installateurverzeichnis des VNB



Der Inhaber der Firma bzw. der gesetzliche Vertreter des Unternehmens, der Behörde, Institution, Körperschaft

Firma/Behörde/Institution/Körperschaft

Name des Firmeninhabers oder des gesetzlichen Vertreters

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

und der Leiter des Hilfsbetriebes (verantwortliche Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10)

Name, Vorname

bestätigt,

› dass der Leiter des Hilfsbetriebes die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Leitung des Elektro-Hilfsbetriebes und zur Überwachung der Elektro-Installationsarbeiten gemäß der **DIN VDE 1000-10** erfüllt.

Auszug aus den v.g. VDE-Bestimmungen:

Absatz 4.1: Verantwortliche Elektrofachkraft ist, wer als Elektrofachkraft nach 4.2 die Fach- und Aufsichtsverantwortung übernimmt und vom Unternehmer dafür beauftragt ist.

Absatz 4.2: Elektrofachkraft ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen, die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Absatz 5.2: Die Anforderungen der fachlichen Ausbildung für bestimmte Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektrotechnik sind in der Regel durch den Abschluss einer der nachstehenden Ausbildungsgänge des jeweiligen Arbeitsgebietes der Elektrotechnik erfüllt:

- b) Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker,
- c) Ausbildung zum Industriemeister,
- d) Ausbildung zum Handwerksmeister,
- e) Ausbildung zum Diplomingenieur.

Absatz 5.3: Für die verantwortliche fachliche Leitung eines elektrotechnischen Betriebes oder Betriebsteiles ist eine verantwortliche Elektrofachkraft nach 4.1 erforderlich und grundsätzlich eine Ausbildung nach 5.2 b) oder 5.2 c) oder 5.2 d) oder 5.2 e) Voraussetzung.

› dass wir für die ausgeführten Elektro-Installationsarbeiten jegliche Haftung übernehmen und den Verteilungsnetzbetreiber (VNB) von Schadenersatzansprüchen freistellen,

› dass wir die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Elektroinstallateuren“ anerkennen,

› dass wir über die in den „Richtlinien zur Werkstattausrüstung für Betriebe des Elektrotechniker-Handwerks“ genannten Mess- und Prüfgeräte sowie über die notwendige Fachliteratur verfügen.

Ort, Datum

X

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

Stempel und Unterschrift des Betriebsinhabers, der Behörde, Institution, Körperschaft bzw. des Gesetzlichen Vertreters

Erforderliche Dokumente:

- Meisterbrief oder Ingenieur-Diplom im Elektrohandwerk
- Zertifizierter Sachkundenachweis nach TREI
- Eintrag in die Handwerksrolle (Handwerkskammer Mannheim)
 - Hauptbetrieb nach § 1 HWO
 - Nebenbetrieb nach § 2 HWO Nr. 2 und 3
 - Hilfsbetrieb nach § 3 Abs. 3 HWO
- Gewerbeanmeldung nach § 14 od. § 55c GewO
- Eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Handwerksbetrieb
- Besuchsanzeige zur Betriebsbesichtigung mit dem Bezirksinstallateurausschuss
- VDE Auswahlordner für das Elektrohandwerk inkl. Ergänzungslieferungen (VDE 0100), die dazugehörenden DIN-Normen (DIN-VDE), sowie die AR-N (Praxishandbuch)